

Liebe Leserin, liebe Leser

Unbestreitbar werden wir alle älter als unsere Eltern. Gleichzeitig werden immer weniger Kinder geboren. Damit ändern sich auch die Wunschvorstellungen an Wohnraum – unabhängig, ob als Mieter oder Wohnungseigentümer. Doch bezahlbarer Wohnraum für altersgerechtes Wohnen ist zu wenig vorhanden. Deshalb ist es wichtig, im Bestandsbau bei Sanierung oder Modernisierung nicht allein auf Energieeffizienz zu setzen, sondern gleichzeitig altersgerecht umzubauen. Beide Maßnahmen heben nicht nur den Wohnstandard, sondern auch den Wert einer Immobilie. Bedauerlicherweise wird bisher einseitig die energetische Sanierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln propagiert, meines Erachtens dauerhaft kurzfristig. Besonders die Wohnungswirtschaft ist aufgerufen, sich für altersgerechten Wohnraum intensiver einzusetzen. Einige Baugenossen-schaften sind bereits Vorreiter – doch leider immer noch zu Wenige. Das gilt sowohl für Neubauten, wie auch für Bestandsgebäude. Es gibt Fördermaßnahmen für diese Zwecke, von der Politik allerdings bisher zu wenig unterstützt. Es wird Zeit, dass sich Baupolitiker intensiver für die Wohnproblematik älterer Bürger interessieren – immerhin stellen sie einen Großteil ihrer Wähler.



Zum Inhalt der Ausgabe

Technik 5:

Mit dem ersten Teil zum altersgerechten Umbau von Bestandsgebäuden beginnen wir in dieser Ausgabe. Dabei geht es um oft stiefmütterlich behandelte Außenflächen im Wohnungsbau, Zugänge, Treppen und Plattformen. Ergänzend zum Thema finden Sie die technischen Mindestanforderungen für altergerechte Umbauten von der KfW-Förderbank. Undichte Dachflächen sind nicht nur ein technisches Problem, sondern auch ein versicherungstechnisches. Wir stellen ein neues Modell vor, mit dem Sie Leckagen ihres Flachdachs gemeldet bekommen und gleichzeitig

Außenflächen im Wohnungsbau

eine langfristige Garantiezusage über eine Versicherung erhalten.

Eine neue Studie der dena zeigt, dass die Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungen auch im Gebäudebestand gegeben ist. Welche Punkte dabei eingehalten werden sollten, haben Modellvorhaben gezeigt.

Wie immer, finden Sie in unserer Rubrik „Normen, Vorschriften“ lesenswerte Informationen. Besonders wichtig ist, dass ab 01. März 2011 neue Fachregeln zur Windsogsicherung von Dachziegel- und Dachsteindächer in Kraft treten. Diese Fachinformation bringen weitgreifende Änderungen für die Planung und Ausführung der Windsogsicherung von Steildächern. Zudem werden die Gebäudeversicherer im Schadenfall den entsprechenden Nachweis verlangen, sonst wird nicht gezahlt.

Keine Leckmeldeanlage
eingebaut?

Nachhaltigkeit
braucht
dichte Dächer



smartex[®]

Rufen Sie uns an:

PROGEO Monitoring GmbH
Hauptstraße 2
14979 Großbeeren
Sebastian Schulz
Tel.: 033701 22-0
E-Mail: progeo@progeo.com
www.progeo.com

PROGEO[®]
we provide confidence